



Märchenfest in der Kindertagesstätte „Kleine Strolche“



Bildautor: KITA Rietschen

Liebe Leserinnen und Leser,

für viele Kinder und Jugendliche hat im August ein neuer Lebensabschnitt begonnen.

Aus Kindergartenkinder werden Grundschüler, aus Grundschulern Realschüler oder Gymnasiasten, aus Realschülern werden Lehrlinge und aus Gymnasiasten Studenten.

Ich wünsche allen viel Spaß beim Lernen und Erfolg beim Erreichen ihrer Ziele.

Es ist mir auch ein besonderes Anliegen, auf eine Veranstaltung am 2. September 2015, um 19:30 Uhr im Saal des Kulturhauses FEMA hinzuweisen.

„Mein Kind treibt mich zur Weißglut“, wer kennt diesen Ausspruch nicht.

Es ist gut, dass unter der Federführung der Kindertagesstätte „Kleine Strolche“ eine Referentin zum Thema Erziehungsfragen

gewonnen wurde. Diese Veranstaltung soll auch der Auftakt für jährlich stattfindende Veranstaltungen für Eltern und Großeltern zum Thema „Kinder und Erziehung“ sein.

Beim Sozialgespräch, zu welchen einmal jährlich unter Leitung der Gemeinde eingeladen wird, hat sich dieses Thema als wichtig erwiesen. Es wurde vereinbart, dass jedes Jahr eine Einrichtung für alle Eltern eine solche Veranstaltung organisiert.

Ich wünsche allen Teilnehmern einen maximalen Erkenntnisgewinn und bedanke mich beim Team der Kindertagesstätte „Kleine Strolche“ für die Organisation der Veranstaltung.

Herzlichst
Ihr Bürgermeister

R. Bruchmann

Aus dem Amtsblatt

Seite 2 Bekanntmachungen der Gemeinde
 Seite 7 Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Schöpsaue“
 Seite 7 Unsere Jubilare
 Seite 8 Arztpraxis Dipl.-Med. Uwe Zange
 Seite 8 Veranstaltungen im September
 Seite 9 Sport aktuell
 Seite 12 Impressum

Nächstes Amtsblatt

Der nächste Rietschener Anzeiger erscheint am Donnerstag, dem 1. Oktober 2015



Anzeigenschluss ist Dienstag, der 8. September 2015. Nachher eingehende Anzeigen können aus technischen Gründen nicht mehr bearbeitet werden.

Weitere Informationen

<http://www.rietschen-online.de>

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n

Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung Rietschen

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Rietschen aus der öffentlichen Sitzung vom 13.07.2015

Beschluss Nr. 39 / 2015: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 13.07.2015 die 1. Änderung der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Rietschen.

Beschluss Nr. 40 / 2015: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 13.07.2015 den Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Rietschen mit Stand vom 13.07.2015.

Beschluss Nr. 41 / 2015: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 13.07.2015 die Annahme der nachfolgend aufgeführten Zuwendungen.

Name des Zuwenders	Betrag	Art der Zuwendung / Verwendungszweck
Teichwirtschaft Rießner, Kaltwasser Str. 1, 02923 Biehain	50,00 €	Sponsorenvertrag / Sachspende Freiwillige Feuerwehr Teicha
Silvio Broda – Finanzpiloten, Muskauer Str. 8, 02956 Rietschen	50,00 €	Sponsorenvertrag / Freiwillige Feuerwehr Teicha
Viereichener Fleisch- und Wurstwaren GmbH, Neuliebel, Hammerstädter Allee 3, 02956 Rietschen	200,00 €	Sponsorenvertrag / Sachspende Freiwillige Feuerwehr Teicha
Wärmeschutzisolierung Manfred Dewart, Daubitz, Dorfstraße 77, 02956 Rietschen	50,00 €	Sponsorenvertrag / Freiwillige Feuerwehr Teicha
Jagdpädagogergemeinschaft Daubitz / Teicha, Bautzener Str. 1 d, 02956 Rietschen	150,00 €	Sponsorenvertrag / Freiwillige Feuerwehr Teicha
Micha's Elektronik Service, Michael Schäfer, Neuliebel, Koseler Weg 15, 02956 Rietschen	53, 55 €	Sponsorenvertrag / Dienstleistung Freiwillige Feuerwehr Teicha

Beschluss Nr. 42 / 2015: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 13.07.2015 die Benutzungsordnung für das Erholungsgebiet „Schenkeich“ in der vorliegenden Fassung.

Beschluss Nr. 43 / 2015: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 13.07.2015 die Beauftragung der Grontmij GmbH Rietschen mit der Erarbeitung eines integrierten energetischen Quartierskonzeptes (IEQ) für die Quartiere „Rietschen Mitte“ und „Rietschen Werda“. Der Auftragswert beträgt 59.182,57 € (brutto) entsprechend dem Honorarangebot vom 17.06.2015. Das Honorar wird nach Arbeitsaufwand abgerechnet.

Beschluss Nr. 44 / 2015: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 13.07.2015 die Umsetzung des Bauprojektes „Wohnmobilstellplatz am Erlichthof mit Sanitärgebäude und WC-Gebäude am Parkplatz“ entsprechend der Projektbeschreibung vom 30.04.2015.

Beschluss Nr. 45 / 2015: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 13.07.2015 die Beauftragung der Firma Fiedler Maschinenbau und Technikvertrieb GmbH in 01877 Schmölln-Putzkau, Dresdener Str. 76 c mit der Lieferung eines MULTICAR M27. Der Auftragswert beträgt 101.664,66 € (brutto) entsprechend dem Angebot vom 22.06.2015.

Beschluss Nr. 46 / 2015: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 13.07.2015 die Änderung zu den Katastergrenzen sowie die Vereinbarung zum Tausch der Flächen am Schenkeich, des Hammerstädter Spielplatzes und der Gemeinde entsprechend beigefügten Kartenausdrucken und Erklärungen. Der Besitz am Tauschgegenstand sowie Nutzen, Lasten, Gefahren, Abgaben, die Verkehrssicherungspflicht und die Gefahr des zufälligen Unterganges oder der zufälligen Verschlechterung gehen am 01.07.2015 auf den jeweiligen Tauschpartner über.

Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rietschen findet am Montag, dem 14.09.2015, um 19:00 Uhr im Versammlungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Rietschen statt. Die Tagesordnung wird rechtzeitig in den Schaukästen von Rietschen, Teicha, Daubitz und Hammerstadt bekannt gegeben.

1. Änderung der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Rietschen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 03.03.2014 in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.03.2014 (SächsGVBl. S. 146), rechtsbereinigt mit Stand vom 09.05.2015 und § 15 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), rechtsbereinigt mit Stand vom 09.05.2015, in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen in seiner Sitzung am 13.07.2015 folgende Änderung der Satzung beschlossen:

Artikel 1

„§ 1 Abs. 2“ wird wie folgt geändert:

Neben den aktiven Abteilungen der Feuerwehr bestehen die Jugendabteilung, die Alters- und Ehrenabteilung der Gemeindefeuerwehr sowie die Historikgruppen der Ortsfeuerwehren.

Artikel 2

Nach „§ 7 Alters- und Ehrenabteilung“ wird folgender „§ 7a Historikgruppen“ eingefügt:

- 1) In die Historikgruppen der Ortsfeuerwehren können Angehörige der Gemeindefeuerwehr eintreten.
- 2) Der Leiter der jeweiligen Historikgruppe wird vom Ortsfeuerwehrausschuss für die Dauer von 5 Jahren gewählt.

Artikel 3 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rietschen, den 13.07.2015



Ralf Brehmer
Bürgermeister

Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen

Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 03.03.2014 in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.03.2014 (SächsGVBl. S. 146)

4) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten

Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Benutzungsordnung für das Erholungsgebiet „Schenkeich“ der Gemeinde Rietschen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 03.03.2014 in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.03.2014 (SächsGVBl. S. 146), rechtsbereinigt mit Stand vom 09.05.2015 in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen in seiner Sitzung am 13.07.2015 folgende Benutzungsordnung beschlossen:

Inhaltsübersicht

§ 1 Allgemeines	2
§ 2 Zutritt und Verhalten	2
§ 3 Aufsicht	3
§ 4 Haftung und gesetzliche Grundlagen	3
§ 5 Inkrafttreten	3
Lageplan zur Benutzungsordnung für das „Erholungsgebiet Schenkeich“	4

§ 1 Allgemeines

- 1) Die Benutzungsordnung dient der Sicherheit, Ordnung, Ruhe und Sauberkeit im Erholungsgebiet „Schenkeich“. Sie ist für jedermann verbindlich. Mit dem Betreten erkennt der Benutzer die Bestimmungen der Benutzungsordnung als verbindlich an.
- 2) Die Begrenzung des Erholungsgebietes ist aus dem in der Anlage beigefügten Lageplan (M 1 : 1.900, stark umrandetes Gebiet) ersichtlich. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Benutzungsordnung.

§ 2 Zutritt und Verhalten

- 1) Die Benutzung des Erholungsgebietes und seiner Einrichtungen steht grundsätzlich jedermann frei.
- 2) Kinder unter 7 Jahren sind nur in Begleitung Erwachsener oder einer von ihnen beauftragten Person über 12 Jahren zugelassen.
- 3) Der Zutritt und Aufenthalt ist nicht gestattet,
 - a) für Personen, die unter starker Alkoholeinwirkung oder Einfluss von berauschenden Mitteln stehen.
 - b) für Personen mit Krankheiten, die aus medizinisch hygienischen Gründen bedenklich sind.
- 4) Alle Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Alle Abfälle, einschließlich Zigarettenreste, sind in die bereitgestellten Abfallbehälter zu entsorgen. Jede Beschädigung oder Verunreinigung ist untersagt und verpflichtet den Verursacher zu Schadenersatz.
- 5) Die Nutzer haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwider läuft.
- 6) Nicht gestattet ist insbesondere:
 - a) Lärmen und lautes Betreiben von Tonwiedergabegeräte und anderen Musikinstrumenten.
 - b) das Grillen und das Anzünden von Feuer jeglicher Art.
 - c) das Übernachten und Zelten.
 - d) das Abstellen von Fahrzeugen wie Fahrrädern u. ä. Gegenständen im Uferbereich. Dazu sind die ausgewiesenen Flächen zu nutzen. Von dieser Regelung ausgenommen sind Kinderwagen und Selbstfahrer für Behinderte bzw. Senioren.

- e) Rettungsmittel unbefugt zu benutzen.
- f) das Mitbringen von Tieren, insbesondere Hunden.
- g) der Aufenthalt bei Gewitter.
- h) das Angeln.
- i) das Befahren des Schenkteiches mit Ruderbooten und anderen Wasserfahrzeugen.

§ 3 Aufsicht

- 1) Der Aufenthalt im Erholungsgebiet erfolgt generell auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.
- 2) Kosten, die der Gemeinde Rietschen bei Verstoß gegen die Benutzungsordnung entstehen, sind vom Verursacher zu tragen.

§ 4 Haftung und gesetzliche Grundlagen

- 1) Eine eventuelle Haftung der Gemeinde Rietschen wird ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich möglich ist. Dies gilt auch für die Verkehrssicherungspflicht.
- 2) Die Benutzer haften der Gemeinde für alle von ihnen schuldhaft verursachten Beschädigungen oder Verunreinigungen.
- 3) Die als Erholungsgebiet „Schenkteich“ genutzten Flächen sind öffentliche Flächen und unterliegen der Polizeiverordnung der Gemeinde Rietschen. Verstöße können als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rietschen, den 13.07.2015



Ralf Brehmer
Bürgermeister

**Anlage
Lageplan zur Benutzungsordnung für das „Erholungsgebiet Schenkteich“**



Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen

Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 03.03.2014 in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.03.2014 (SächsGVBl. S. 146)

4) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes "Erlichthof" gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Mit dem Tag dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan "Erlichthof" in Kraft.

Der Bebauungsplan „Erlichthof“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B) und dem Grünordnungsplan (Teil C) einschließlich seiner Begründung (mit Umweltbericht) sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB werden im Bauamt der Gemeinde Rietschen, Forsthausweg 2, Zimmer 12 / 13, innerhalb der üblichen Dienstzeiten zur Einsicht bereitgehalten.

Dienstzeiten der Gemeinde Rietschen

Mo. - Mi.	von 08:30 Uhr bis 11:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Do.	von 08:30 Uhr bis 11:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Fr.	von 08:30 Uhr bis 11:00 Uhr

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen der § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße schriftliche Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung hingewiesen.

Rietschen, den 01.09.2015



Ralf Brehmer
Bürgermeister

Mitteilungen des Hauptamtes

Ehrungen von Senioren der Gemeinde Rietschen zum Geburtstag

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ab dem 01.10.2015 erfolgen die persönlichen Besuche durch den Bürgermeister, seine Stellvertreter oder die Gemeinderäte zu den folgenden Geburtstagen: 70., 80., 90., 95. und danach jährlich.

Dies wurde durch den Gemeinderat der Gemeinde Rietschen am 13.07.2015 beschlossen. Wir bitten Sie um Verständnis, dass die Besuche zu den halbrunden Geburtstagen aus zeitlichen Gründen ab dem genannten Zeitpunkt nicht mehr erfolgen können.

In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass bei einer bestehenden Auskunftssperre im Melderegister keine Weitergabe der Geburtsdaten zur Veröffentlichung in der regionalen Presse, im Rietschener Anzeiger und zur Erstellung der Besuchliste durch das Sekretariat erfolgen dürfen.

gez. C. Hoffmann
Leiterin Hauptamt

Verkaufsangebot

Die Gemeinde Rietschen bietet zwei Gasherde zum Verkauf an.



Es handelt sich um

- Marke: DGG Dessauer
- Alter: geschätzt 30 Jahre
- 4-flammig
- voll funktionstüchtig mit altersbedingten Mängeln

Die Herde können nach vorheriger Absprache im Bauhof besichtigt werden.

Der Verkauf erfolgt an den Meistbietenden je Gasherde. Im Angebot ist anzugeben, ob sich das Gebot auf einen oder beide Gasherde bezieht.

Angebote sind schriftlich im verschlossenen Umschlag (mit Kennzeichnung „Angebot Gasherde“) bis zum 30.09.2015 um 12:00 Uhr an die Gemeinde Rietschen, Hauptamt, Forsthausweg 2, 02956 Rietschen zu richten.

gez. C. Hoffmann
Leiterin Hauptamt



Bildautorin: Carolina Hoffmann

Mitteilungen des Bauamtes

Maßnahmen Gewässerpflege

Durch die Gemeinde werden in den Monaten Oktober und November der Modergraben in Nieder Prauske nördlich der Thomas-Müntzer-Straße und das Grabensystem am Haberteichweg in Neuhammer geräumt.

Wir bitten die Anwohner um Verständnis für das eventuell notwendige Betreten und Befahren sowie die zeitweise Ablagerung des Räumgutes auf ihren Grundstücken. Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass diese Maßnahmen gemäß Wassergesetz zu erlauben sind.

Die Ausführung der Arbeiten erfolgt durch den Bauhof der Gemeinde Rietschen und die Firma ArTour Rietschen GmbH. Für Anfragen der betroffenen Eigentümer steht das Bauamt der Gemeinde Rietschen zur Verfügung.

Allgemeine Hinweise zur Gewässerpflege

Als problematisch haben sich einige privat errichtete Ufermauern in den Gewässern herausgestellt. Diese haben teilweise keinen guten baulichen Zustand und drohen ins

Wasser zu kippen. Die Eigentümer dieser Mauern bzw. Bauwerke werden gebeten diese zurückzubauen. Der Rückbau ist im Sächsischen Wassergesetz (SächsWG) festgeschrieben. Nur im Ausnahmefall, wenn es sich um eine Stützwand für ein rechtmäßig errichtetes Gebäude handelt, kann eine Sanierung zugelassen werden.

Weiterhin wurde festgestellt, dass Gartenabfälle und Kompost im Uferbereich abgelegt werden. Im Hochwasserfall könnten diese Ablaufhindernisse darstellen. Aus diesem Grund ist gemäß Sächsischen Wassergesetz eine Ablagerung von Materialien im Uferbereich von Gewässern verboten.

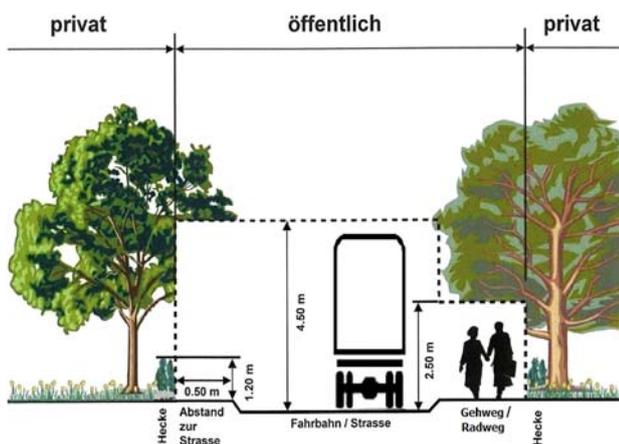
Wir fordern die Anlieger auf, die Uferbereiche zu kontrollieren und entsprechende Beräumungen zu veranlassen. Der Uferbereich in der geschlossenen Ortslage beträgt 5 Meter ab der Gewässerkante.

Sensibilisiert durch die Probleme bei den vergangenen Hochwassern, unter anderem verursacht durch die obengenannten Sachverhalte, führt die untere Wasserbehörde anlassbezogene Kontrollen durch. Bitte vermeiden sie durch umsichtiges Handeln und die Beachtung der vorgenannten Hinweise, dass es zu Konflikten kommt.

gez. U. Kappler
 Fachbereichsleiterin Bauamt

Herstellung des Lichtraumprofils

Wir bitten die Grundstückseigentümer die Bäume und Gehölze, die auf den Gehweg, den Radweg und die Straße hinausragen bis in eine Höhe von 2,50 m auf einen Abstand von 0,80 m von der Fahrbahnkante bis zum 30. September des Jahres zurückzuschneiden. Das Freihalten des Fahrbahnprofils ist notwendig, damit die Sicherheit des Verkehrs gewährleistet wird und die Winterdienst- und Reinigungsfahrzeuge ungehindert alle Stellen erreichen können.



gez. U. Kappler
 Fachbereichsleiterin Bauamt

Findlinge auf Wald- und Feldgrundstücken

Aufgrund der Bitte des Landesamtes für Archäologie weisen wir darauf hin, dass von Wald- und Feldgrundstücken keine Findlinge entfernt werden sollen.

Teilweise besteht die Möglichkeit, dass es sich um archäologisch interessante und damit streng geschützte Denkmale, sogenannte Steinkreise, handeln könnte.

Bei Vorfinden solcher Fundorte setzen Sie sich bitte mit dem Sekretariat der Gemeinde Rietschen unter der Telefonnummer 035772 421-11 in Verbindung.

gez. U. Kappler
 Fachbereichsleiterin Bauamt

**Mitteilungen des Landratsamtes Görlitz
 Regiebetrieb Abfallwirtschaft**



**Abfallentsorgung 2014 im Landkreis Görlitz-
 Ein Vergleich zum Vorjahr**

Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Görlitz erstellt eine jährliche Abfallbilanz. Um den Trend unabhängig von der Einwohnerentwicklung darzustellen, erfolgt eine Umrechnung in Kilogramm je Einwohner und Jahr (kg/EW/Jahr).

Die Abfallmengen entwickelten sich 2014 wie folgt:

Beim Restabfall hat sich die gesammelte Menge im Vergleich zum Vorjahr um 1 kg auf 88 kg/EW/Jahr verringert.

Keine Veränderung zum Vorjahr gab es bei Sperrmüll. Die gesammelte Menge beträgt 28 kg/EW/Jahr.

Bei Papier, Pappe und Kartonagen stiegen die Mengen um 4 kg zum Vorjahr auf 47 kg/EW/Jahr an.

Bei Weiß-, Grün- und Braunglas wurden 27 kg/EW/Jahr gesammelt, 1 kg weniger als im Vorjahr.

Konstant bei 38 kg/EW/Jahr blieb die gesammelte Menge bei Leichtverpackungen. Trotzdem sind immer wieder Fehlwürfe in den Gelben Sack / der Gelbe Tonne zu verzeichnen, besonders in Großwohnanlagen. Das ist leider nicht der richtige Weg, um Gebühren zu sparen.

Bei den gesammelten Bioabfällen ist ein Anstieg um 5 kg auf 96 kg/EW/Jahr zu verzeichnen. Der Trend zur Eigenkompostierung hat ebenfalls zugenommen. Trotz des sehr guten Ergebnisses sind die Bioabfallmengen im Restabfallbehälter immer noch zu hoch. Hier gilt weiterhin, jeder Bürger kann Kosten sparen, wenn er den Bioabfallbehälter nutzt oder selbst kompostiert.

Bei den gesammelten Schadstoffen war gegenüber dem Vorjahr mit 1,0 kg/EW/Jahr keine Veränderungen festzustellen.

Bedenklich stimmen allerdings die Wildverkipungen in unseren Wäldern.

Sage und schreibe 170 Reifen, 19 Elektroaltgeräte, 3 Kühlgeräte, 0,6 t Asbest, 20 t Restabfall, 43 m³ Sperrmüll, 4 Altfahrzeuge und 3 Autobatterien landeten im vergangenen Jahr in Wald und Flur und mussten durch das Landratsamt als öffentlich rechtlicher Entsorgungsträger beseitigt werden.

Kontakt:
 Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51, 02906 Niesky; Tel.: 03588 261-707, -716
 Fax: 03588 261-750, E-Mail: info@aw-goerlitz.de

gez. M. Grüttner
 Sachbearbeiterin Öffentlichkeitsarbeit
 Regiebetrieb Abfallwirtschaft

SCHULEN



**FREIE OBERSCHULE
RIETSCHEN**

Festwoche an der FSR

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Freie Oberschule Rietschen lädt alle Schüler, Eltern und interessierte Bürger vom 5. Oktober bis 10. Oktober zur Festwoche der Freien Oberschule Rietschen ein.



Zum Feiern gibt es das 10-jährige Jubiläum des Bestehens der Freien Schule in Rietschen. Zahlreiche Vorträge, Veranstaltungen, Musik und Theateraufführungen sowie Tanzveranstaltungen werden angeboten. Mit Plakaten, Bildern und Vorträgen werden Erinnerungen wachgerüttelt.

Wir freuen uns, Sie begrüßen zu dürfen.



Bildautor: Freie Oberschule Rietschen

EINLADUNG

Die Kindereinrichtungen von Rietschen möchten **alle Eltern und Interessierte** zu einem **Elternabend der besonderen Art** einladen.

Viele Aufgaben haben Eltern täglich zu bewältigen. Die Erziehung der Kinder ist eine der schwierigsten.

Wir haben uns **Frau Martina Meixner** (Supervisorin, Heilpädagogin, Hochbegabtenpädagogin) aus dem Erzgebirge eingeladen.

Ihre Vorträge sind sehr interessant und informationsreich.

Geht es Ihnen manchmal auch so:

„Mein Kind treibt mich zur Weißglut“

In ihrem Vortrag spricht Frau Meixner über kindliche Provokationen und wie man diesen wirkungsvoll begegnen kann.

Nehmen Sie sich bitte die Zeit und kommen Sie, es lohnt sich!

**Am Mittwoch, dem 2. September 2015,
um 19:30 Uhr in den FEMA-Saal, Rothenburger
Straße 14 a in Rietschen.**

Leiterinnen der Kindereinrichtungen Rietschen

(Integrativ-Kindertagesstätte "Kleine Strolche", ev. Kinder-
einrichtung „St. Georg“ Daubitz, Freie Oberschule Riet-
schen, Hans- Fallada-Schule, Grundschule „Gerhart
Hauptmann“)

GESUNDHEIT



**Bekanntmachung
der Arztpraxis Dipl.-Med. Zange**

Die Arztpraxis ist in der Zeit
vom 16.09.2015 bis 22.09.2015 geschlossen.

Vertretung:
(Bitte telefonische Voranmeldung!)

Arztpraxis in Boxberg
☎ 035774 32057

Herr Dr. Höynck in Niesky
☎ 03588 222368

Frau Dr. Georgi in Kreba
☎ 035893 6427

Kassenärztliche Bereitschaft und Notdienst
unter ☎ 116 117
in dringenden Fällen ☎ 112

Bitte überprüfen Sie rechtzeitig Ihre Medikamente
und denken Sie an Ihre erforderlichen
Überweisungen.

Deutsches Rotes Kreuz 
Kreisverband Weißwasser e.V.

Blutspende

Am 16.09.2015 von 15:00 bis 18:30 Uhr
in der Freien Oberschule Rietschen,
Rothenburger Str. 14 a, 02956 Rietschen.



**Zeige Menschlichkeit-
SPENDE BLUT**

Alle gesunden Menschen
zwischen 18 und 65 Jahren
können Blut spenden

**Aktuelle Veranstaltungen
im September**

Fr., 04.09., 20:00 Uhr	Kabarett „Kaktusblüte“ aus Dresden Theaterscheune Erlichthof (Preis 15,00 €)
Sa., 05.09., 14:30 Uhr	Familienfest – Verein „Am neuen Schöps“ Spielplatz im Ortsteil Hammerstadt
So., 06.09., 13:00 Uhr	Volksliedersingen Daubitzer Carnevals Club e. V. Forest Village Ranch, Walddorf
Sa., 26.09., 10:00 – 17:00 Uhr	Natur- und Fischerfest Erlichthofsiedlung (Eintritt 2,00 Euro)
So., 27.09., 14:00 Uhr	Goldene Konfirmation Kirche Daubitz

Sport aktuell

Lust auf Kegeln?

Wenn du Lust hast, in einer Mannschaft gegen andere Teams zu spielen oder nur einfach Spaß am Kegeln hast, dann bist du bei uns genau richtig!
Egal ob jung oder alt!

**Wo: Kegelbahn
 Rothenburger Str. 14 a in Rietschen**

Möchtest du noch weitere Informationen?
 Dann schlage einfach unsere Seiten im Internet auf:

www.rietschenkegeln.repage7.de
 oder wähle die
 Telefon-Nr. 0152 24843235



FC Stahl Rietschen e.V.
 - beim Fußball live dabei sein -

Heimspiele in der Stahlarena Rietschen

Tag	Anpfiß	Spiel
Sa.05.09.	10:00	D-Jugend.:SV Ludwigsdorf 48
Sa.12.09.	10:30	F-Jugend.: SV R/W Bad Muskau
So. 13.09.	09:30	E-Jugend.: Eintracht Niesky
	10:30	C-Jugend.: SV Aufbau Kodersdorf
Sa. 19.09.	09:30	F-Jugend.: SV R/W Bad Muskau
	10:30	D-Jugend.: Holtendorfer SV
	15:00	1.Männer.: FSV Oppach
So. 13.09.	10:30	C-Jugend.: SV Aufbau Kodersdorf

Auswärtsspiele

1. Männer - Kreisoberliga

Sa.12.09.	15:00	gegen SV Gebelzig
Sa. 26.09.	15:00	gegen FSV Kemnitz

2. Männer - 1. Kreisklasse

Sa.19.09.	15:00	gegen Trebuser SV
-----------	-------	-------------------

2. Männer -1. Kreisklasse Spielort See

Sa.12.09.	15:00	gegen ASSV Horka
-----------	-------	------------------

Änderungen vorbehalten

Ansetzungen der Abteilung Handball des SSV Stahl Rietschen e. V. in der Sporthalle Rietschen



Datum	Tag	Zeit	Mannschaft	Gegner
05.09.	Sa	16:00	3. Männer	NSV Gelb-Weiß Görlitz 2.
05.09.	Sa	18:00	2. Männer	SV Koweg Görlitz 2. Ostsachsenpokal
19.09.	Sa	14:00	Frauen	SG Oberlichtenau
19.09.	Sa	16:00	2. Männer	SV Obergurig
19.09.	Sa	18:00	1. Männer	HV Schwarz-Weiß Sohland

Anzeigen

Der Rietschener Karnevals Club e. V.



lädt ein zum



Saisonauftritt der 61. Karnevalssaison

im FEMA-Saal zu Rietschen.

Freitag, 06.11.2015

und

Samstag, 07.11.2015

Ab 19:00 Uhr im FEMA-Saal.

Mit DJ Olaf und DJ Henri Rutz.

1. Vorverkauf: 24.10.2015

2. Vorverkauf: 31.10.2015

Jeweils von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr im
 Foyer des FEMA-Saals.

www.facebook.com/rietschenerkarnevalsclub

www.rietschen-karneval.de

ERINNERUNG - ERINNERUNG - ERINNERUNG



Familienfest

„Fairwachsen –
 mit der Heimat“

Am neuen Schöps e. V.

– Altliebel, Hammerstadt,
 Neuliebel –



Wann: Samstag, 5. September 2015,
 14:30 bis 18:00 Uhr

Wo: in Hammerstadt auf dem Spielplatz

Was: Bastelstraße, Künstlerallee, Bogen-
 schießen, Fußballturnier mit „neuen
 Toren“ (mit allen Kindern), Musik,
 Hüpfburg, Kinderschminken, Zauberer,
 Überraschungen, Knüppelkuchen am
 Lagerfeuer, selbstgebackener Kuchen
 für Jung und Alt

Für Speisen und Getränke wird gesorgt!

Auf Ihr Kommen freuen sich die Mitglieder
 „Am neuen Schöps e. V.“



GEMEINDEINFORMATION

Ev. St. Georgskirchen-
gemeinde zu Daubitz

Ev. Kirchengemeinde
Rietschen

September 2015



Monatspruch September 2015:

Wenn ihr nicht umkehrt und werdet wie die Kinder, so werdet ihr nicht ins Himmelreich kommen. (Mt 18,3)

Gottesdienste

6. September – 14. Sonntag nach Trinitatis

Daubitz	9:00 Uhr	Gottesdienst	(Pfn. Deckstrom)
Rietschen	10:30 Uhr	Gottesdienst	(Pfn. Deckstrom)

mit Abendmahl

13. September – 15. Sonntag nach Trinitatis

Daubitz	9:00 Uhr	Gottesdienst	(Lektorin Y. Havenstein)
Rietschen	10:30 Uhr	Gottesdienst	(Lektorin Y. Havenstein)

20. September – 16. Sonntag nach Trinitatis

Rietschen	10:00 Uhr	Familienkirche zum Weltkindertag (gemeinsamer Gottesdienst - Team)	
-----------	-----------	---	--

27. September – 17. Sonntag nach Trinitatis

Daubitz	14:00 Uhr	Jubelkonfirmation	(Pfn. Deckstrom)
		mit Abendmahl	
Rietschen	10:30 Uhr	Gottesdienst	(Pf. Deckstrom)
		mit Taufe	

Informationen

Taufe Daubitz:

Sophie Richter (Spr 2, 10-11)



02. August 2015

Gottesdienst zur Eheschließung Daubitz:

Sophie und Christian Naß



15. August 2015

Sprechzeiten Pfn. Melanie Deckstrom:

montags, 9:30 – 11:00 Uhr und nach Vereinbarung im
Pfarrbüro Daubitz

Sprechzeiten Pf. Andreas Deckstrom:

montags, 9:30 – 11:00 Uhr und nach Vereinbarung im
Pfarrbüro Rietschen

Sprechzeiten Rendantin Sabine Rosemann:

montags, 17:30 – 18:30 Uhr im Pfarrbüro Rietschen

Gruppen

Konfirmandenunterricht

7. Klasse:

Elternabend und Kennenlernen am 24. September, 18:00 in Rietschen

8. Klasse:

am 24. September, 16:00 in Daubitz

Daubitz

Gemeindegemeinderat: 07. September, um 19:30

Mütterkreis: 15. September, um 19:30

Rietschen

Gemeindegemeinderat: 01. September, um 19:30

Gemeindegemeinderat: 08. September, um 14:00

Frauenkreis: 08. September, um 16:00

Frauentreff: 17. September, um 19:00

(Buchlesung mit Frau Zinkernagel)

Chöre (Daubitz u. Rietschen): Auskünfte erteilt Anita Szonn

Bläserchöre (Daubitz u. Rietschen): Auskünfte erteilt Anita Szonn

Das Daubitzer Krippenspiel sucht Sie und dich!

In den vergangenen Jahren konnten wir am 4. Advent in der

St. Georgskirche zu Daubitz

vielen kleinen und großen

Leuten die Weihnachtsgeschichte

näher bringen.

Um auch in diesem Jahr wieder

ein liebevoll gestaltetes Krippenspiel

aufführen zu können,

suche ich motivierte Mitstreiter,

welche mit mir gemeinsam

die Organisation übernehmen.

Wenn Sie/du diese Herausforderung

gern annehmen möchten

/ möchten, dann freue ich

mich darauf!

Meine Kontaktdaten:

Konstanze Jahn, Rothenburger Str. 17a oder in der Bäckerei

Höfchen in Daubitz.



Information zum Weitersagen!

Wenn Sie sich aktiv für die Pflege und die Reinigung unserer wun-

derschönen Kirche und des Kirchengeländes einsetzen möchten, sind

Sie herzlich bei uns eingeladen!

Die Evangelische Kirchengemeinde Rietschen sucht Menschen, die

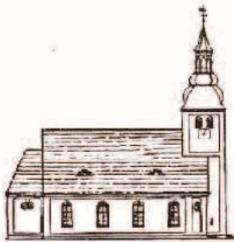
sich bei uns engagieren möchten und für eine finanzielle Entschädigung

in diesem Bereich tätig sein wollen.

Bei Interesse melden Sie sich bitte im Pfarramt Rietschen, Muskauer

Str.33, Tel. 035772 / 40259.

Wir freuen uns auf Sie!



GEMEINDEINFORMATION

Ev. St. Georgskirchen-
gemeinde zu Daubitz

Ev. Kirchengemeinde
Rietschen

September 2015



Vorbereitungsteam zur Festwoche 2016 in Rietschen



Das Konzert „Eine kleine Nachtmusik“ hat den Blick bereits auf das Jahr 2016 gelenkt, auf das große Jubiläum unserer Kirche. Im nächsten Jahr feiert sie nämlich ihren 100. Geburtstag. Aus diesem Anlass suchen wir Menschen, die sich gerne bei den Vorbereitungen auf dieses besondere Ereignis mit ihren Ideen und Vorstellungen einbringen möchten.

Damit wir frühzeitig mit der Vorbereitung und Planung beginnen können, treffen wir uns zum ersten Mal am **23. September**, um **18:00** im Gemeinderaum in unserer Kirche.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen!

Die Friedhofsgebührenordnung der Ev. St. Georgkirchengemeinde zu Daubitz für den Friedhof in Daubitz vom 01.11.2010, zuletzt geändert am 08.12.2014 wird in folgenden Tarifstellen geändert:

III. Bestattungs- bzw. Beisetzungsgebühr

1. Grundgebühr
- 1.1. bei Sargbestattung (Verstorbener bis einschließlich 2 Jahre)
EUR 120,00
- 1.2. bei Sargbestattung (Verstorbener über 2 Jahre)
EUR 200,00
- 1.3. bei Urnenbeisetzung
EUR 100,00
- 1.4. für Teilnahme an der Trauerfeier am Sarg/Urne bei Überführung auf anderen Friedhof bzw. späterer Urnenbeisetzung
EUR 60,00

IV. Gebühren für Umbettungen

	bei Sargbestattungen je Sarg	bei Urnenbeisetzungen je Urne
1. Umbettung auf demselben Friedhof	EUR 630,00	EUR 170,00
2. Ausbettung b. Überführung auf einen fremden Friedhof	EUR 330,00	EUR 100,00
3. Einbettung n. Überführung von einem fremden Friedhof	EUR 330,00	EUR 100,00

Die Friedhofsgebührenordnung der Ev. St. Georgkirchengemeinde zu Daubitz für den Friedhof in Daubitz vom 01.11.2010, zuletzt geändert am 08.12.2014 und am 04.05.2015 wird in folgender Tarifstelle geändert:

7. Gebühr für die Benutzung der
Urmengemeinschaftsanlage UGA3 EUR 2.834,79
(einschließlich Beisetzung und Pflege für 20 Jahre, die Tarifstellen I, II und III finden keine Anwendung)

Der Gemeindevorstand der Ev. St. Georgskirchengemeinde zu Daubitz



Auszeit-Idyll
am Erlichthof

**Aktuelle Yoga-Kurse
ab 1. September jeweils:**

- dienstags: 18:00 – 19:15 Uhr**
mittwochs: 15:45 – 17:15 Uhr
18:00 – 19:15 Uhr
donnerstags: 09:00 – 10:15 Uhr
Schwangeren-Yoga
10:30 – 11:30 Uhr

**Neueinsteiger sind jederzeit herzlich
willkommen!**

Info und Anmeldung unter Telefonnummer 035772 444648; mobil: 0152 02071071 oder heike@auszeit-idyll.de; Auszeit-Idyll UG (haftungsbeschränkt), Heike Ussath, Feldweg 6, 02956 Rietschen



Cafeteria, Café & Catering
Weiß natürlich schmeckt!

**Sie suchen ein Geschenk,
Spass mit Freunden
oder ein Event für Ihr Team?**

„Live“ mitgekocht mit einem Spitzenkoch!

Unser nächstes Kochevent:
Thailands Küche - so bunt wie seine Märkte
findet am 13.09.2015 statt.

Informationen und Gutscheine:

www.kochgast.de

Tel.: 035772 / 46764 oder - 449947

B & B Dienstleistungs- GmbH, Görlitzer Straße 35, 02956 Rietschen

**WIR KÖNNEN SIE NICHT
WIEDER JUNG MACHEN...**

ABER GLÜCKLICH!

Pflegedienst Spreitz · Pflegeheim Teicha · Betreutes Wohnen
altenpflege-lausitz.de

Weißwasser Rietschen
 03576 2166886 · 035772 46763

**BAUPLANUNG
BAUBETREUUNG**

**ENERGIEBERATUNG
BAUSCHÄDEN - BAUMÄNGEL
SCHALLSCHUTZ - STATIK
WÄRMESCHUTZ - BRANDSCHUTZ**

Ingenieurbüro Dr. Ussath
www.ussath-ingenieure.de

02956 Rietschen OT Daubitz Neu Daubitzer Weg 8
 02957 Krauschwitz G.-Scholl-Str. 122
 Tel.: 035771/6270 Fax: 035771/62715

Wir bringen Ihre Schäfchen ins Trockene!

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.
 Wir machen den Weg frei.

Mit der für Sie passenden Riester-Rente bringen Sie die meisten Schäfchen ins Trockene. Informieren Sie sich jetzt bei Ihrer Volksbank Raiffeisenbank Niederschlesien eG.
www.vrb-niederschlesien.de/riester

Union Investment Volksbank Raiffeisenbank Niederschlesien eG

Bestattung Lausitzer Trauerhilfe Inh. Michael Skorna

02943 Weißwasser
 am Boulevard (oberer Abschnitt)
24h ☎ 03576 - 216 333
www.lausitzer-trauerhilfe.de

Jeder Mensch ist einzigartig in seiner Art zu lachen und zu weinen. Auch in seinem Sterben.

Wir beraten Sie gern durch Hausbesuche in Ihrer gewohnten Umgebung und mit Ihrer Familie.

Herausgeber / Herstellung

Gemeindeverwaltung Rietschen, Forsthausweg 2, 02956 Rietschen / Tel. 035772 421-11, Fax: 035772 421-27, E-Mail: post.rietschen@kin-sachsen.de, www.rietschen-online.de* / Redaktion für nichtamtlichen Teil / Satz / Druck: Annett Jähn / Für Anzeigen und Mitteilungen von Privatpersonen, Gewerbetreibenden, Vereinen und sonstigen Organisationen ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.

Erscheinungshinweis: Das Amtsblatt der Gemeinde Rietschen, der "Rietschener Anzeiger", erscheint einmal im Monat, der Termin für die nächste Ausgabe ist der **01.10.2015**; Anzeigenschluss: **08.09.2015**; nachher eingehende Anzeigen können aus technischen Gründen nicht mehr bearbeitet werden. * Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte elektronische Dokumente.